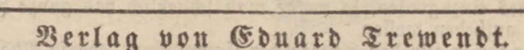
Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 252. Mittag-Ausgabe.



Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 3. Juni 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 1. Juni, Abends. Der Justizminister erklärte in der heutigen Sitzung des Unterhauses bei seiner Vertheidigung der Regierungs-Vorlage gegen den Bericht des Ausschusses über das Immunitätsgesetz, daß Herr von Schmerling in seiner neulichen Berufung auf die Freisinnigkeit der kurhessischen Verfassung, die Verfassung vom Jahre 1831 gemeint habe, deren Einführung von allen Seiten sehnlichst erwartet werde.

Paris, 1. Juni. Aus Konstantinopel wird vom 30. v. M. gemeldet, daß Tags vorher in der syrischen Angelegenheit daselbst eine Conferenz stattgefunden habe. In derselben ist beschlossen worden, daß für den Libanon ein einziges direct von der Pforte abhängiges christliches Oberhaupt ernannt werden solle.

Paris, 2. Juni, Morgens. Der heutige „Moniteur" sagt: Die Regierung bedaure die Angriffe gegen die Geistlichkeit und würde, wenn diese Angriffe ausarteten, eine Verfolgung eintreten lassen.

Hier eingetroffene Nachrichten aus Turin von gestern Abend melden, daß ein Rückfall Cavour's nach zwei Aderlässen (S. unten.) keinen Grund zu ernsten Besorgnissen gebe.

London, 2. Juni, Nachm. Nach hier eingetroffenen Berichten aus Newyork vom 22. v. Mts. beabsichtigte Präsident Lincoln keinen unmittelbaren Angriff. Derselbe hat die Marinebestimmungen des pariser Congresses vom Jahre 1856 acceptirt. — Präsident Davis war in Pensacola (Florida) angekommen.

Petersburg, 1. Juni. Der Kaiser, die Kaiserin und deren Kinder, der Großfürst Sergius und die Großfürstin Marie sind am 29. Mai in Moskau eingetroffen und im Kremlpalast abgestiegen.

London, 1. Juni. Die Regierung hat gestern dem Parlament zwei auf die Macdonald-Angelegenheit bezügliche Depeschen vorgelegt. Die eine ist die bereits bekannte des Herrn von Schleinitz, in welcher derselbe sich über Palmerston's beleidigende Parlaments-Rede beklagt, die andere die Antwort Lord John Russell's. Der englische Staats-Secretair des Auswärtigen sagt darin, Lord Palmerston nehme kein Wort zurück und habe keineswegs das preußische Volk, sondern nur das preußische Beamtenthum getadelt.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Lord J. Russell als Antwort auf eine Frage des Herrn Dunlop, es seien Instructionen nach China gesandt worden, welche den Engländern jede Einmischung in die inneren Streitigkeiten China's untersagten. Zugleich bemerkte er, die Beziehungen Englands zu China hätten sich günstiger gestaltet.

Turin, 31. Mai. Der Ausschuß der Deputirten-Kammer für die Nationalbewaffnung im Sinne Garibaldi's beendigte seine Arbeiten und ernannte Carlo Senzi zum Berichterstatter. Der Ausschuß beantragt einstimmig die Organisation von 220 Bataillonen Nationalgarde zu 650 bis 700 Mann, wobei auf 100,000 Einwohner ein Bataillon entfiele. Die Offiziere sollen vom Kriegsministerium ernannt werden, welches deren Bewaffnung und Equipirung auf sich nimmt.

Graf Cavour wurde von einer Blutcongestion befallen, das Uebel begann in der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag; gestern wurde ihm dreimal zur Ader gelassen: die Besserung ist heute merklich.

Preußen.

Landtag.

K. C. 61. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 1. Juni.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. — Am Ministertische: v. Schleinitz, Graf v. Schwerin, v. Auerswald und einige Regierungs-Commissarien.

Nach einigen Urlaubsgesuchen kommt zur Berathung der Commissionsbericht über den Staatsvertrag mit Frankreich wegen Herstellung einer schiffbaren Verbindung zwischen dem Rhein-Marne-Kanal und der Saar. Die vereinigten Commissionen beantragen mit allen gegen eine Stimme, die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Abg. v. Vincke (Hagen) gegen den Antrag: das Haus solle den Vertrag genehmigen, ohne daß die Staatsregierung selbst wisse, wie der Kanal geben solle; man könne daher in diesem Augenblick nicht einmal entfernt wissen, wie hoch die Kosten sich belaufen werden. In dieser Beziehung wolle er nur an die traurigen Erfahrungen erinnern, welche man bei der Rhein-Nahebahn gemacht habe. Man kenne die Rentabilität des Kanals nicht, und in einem Augenblicke, wo die Mittel des Stvates auf alle Weise in Anspruch genommen würden, wo das Haus mit seltener Liberalität die Mittel für die Militär-Organisation bewilligt habe, da solle dem Lande eine neue Last auferlegt werden. Er werde dem ein entschiedenes Nein entgegensetzen.

Abg. Sello befürwortet die Genehmigung des Vertrages mit der Wichtigkeit der in Rede stehenden Verbindung für die Saargegend, unter Anführung statistischer, im Einzelnen völlig unverständlich bleibender Angaben.

Abg. Reichensperger (Köln) bedauert die Abwesenheit des Handelsministers, dessen Aufklärungen dringend wünschenswerth seien; (nach einer Andeutung des Präsidenten hat der Handelsminister seine Abwesenheit entschuldigt); namentlich sei Art. 6 des Vertrages bedenklich, wonach die französische Regierung immerfort eine beliebige Quantität Kohlen bereit liegen zu haben berechtigt sei; dieses Artikels können die Spekulanten in Frankreich sich bemächtigen, und dann könnten die Kohlen leicht für andere Absatzwege fehlen.

Regierungs-Commissar: Eine Anfertigung der Kosten-Anschläge sei, wie die Regierung schon in der Commission nachgewiesen, nicht möglich gewesen; die Kosten werden aber wahrscheinlich die im Vertrage angegebene Summe nicht überschreiten; für den saarbrücker Kohlendistrikt werde der Absatz durch die Kanalanlage sich wesentlich erhöhen.

Abg. Reichenheim: Im Laufe der Jahre sind sehr viele Gelder für unproductive Zwecke bewilligt und sehr wenige für produktive; durch die größere Produktion der Kohlen wird nicht allein die Rentabilität des Kanals sicher gestellt, sondern auch die Rentabilität der Kohlengruben erhöht; der Kanal muß benutzt werden, um der Concurrenz der belgischen Kohlen entgegenzutreten; in England sind neben den Eisenbahnen viele Kanäle entstanden und alle rentiren.

Minister v. Schleinitz: Nachdem mehrere Redner sich entschieden gegen die Vorlage erklärt haben, fühle ich mich verpflichtet, das Haus auf die große Wichtigkeit des zu fassenden Beschlusses aufmerksam zu machen, dessen Bedeutung weit über den unmittelbar davon betroffenen Gegenstand hinausgeht. Es ist zunächst in der Commission auf einen gewissen thatsächlichen Zusammenhang hingewiesen, welcher zwischen dem Vertrage und den gegenwärtig in Gange befindlichen commerziellen Verhandlungen mit Frankreich besteht, insofern, als man Grund hat anzunehmen, daß die Verwerfung des gegenwärtigen Vertrages auch auf jene Verhandlungen einen sehr störenden Einfluß ausüben werden, ja ein wesentliches Moment für das Zustandekommen desselben sein könne. Wie dem auch sei; ich habe die Pflicht nachdrücklich zu bekennen, daß die Verwerfung eines mit einer fremden Macht geschlossenen Vertrages unter allen Umständen ein politischer Akt von der ernstesten und größten Bedeutung ist, ein Akt, der sich nur in den seltensten, ganz exceptionellen Fällen rechtfertigen läßt. Diese Rechtfertigung würde um so unmöglicher sein, wenn, wie hier der Vertrag sich als das Ergebniß einer langen und mühsamen Erwägung darstellt und im hohen Grade den Interessen beider Contrahenten gleichmäßig entspricht. Sie werden ermessen, wie peinlich unter diesen Umständen die Verwerfung des Vertrages sein müßte; sie würde einen Eindruck machen, der unfehlbar auf die Gesammtheit unserer sonst guten, freundschaftlichen Beziehungen zu dem Nachbarstaate von Bedeutung sein muß. Wenn das aber Niemand wünscht, so sollte ich meinen, dürfte dies bestimmend sein, den Vertrag nicht abzulehnen. Aus diesem politischen Gesichtspunkte bitte ich um Genehmigung des Vertrages. — Der Finanzminister v. Patow tritt ein.

Abg. Behrend beantragt: „Das Haus wolle die Beschlußfassung über den Vertrag so lange aussetzen, bis seitens der Regierung dem Landtage ein Kostenanschlag und ein Anschlag der Rentabilität vorgelegt ist."

Abg. Reichensperger (Köln): Vom Standpunkte der Spekulation aus mag Abg. Reichenheim Recht haben, aber nothwendigerweise muß man doch wissen, welchen Preis man einzusetzen hat, und in dieser Lage befindet sich das Haus. Man kennt die Rentabilität nicht. Das Beispiel Englands paßt nicht, denn es ist etwas ganz anderes, wenn das Unternehmen im Lande selbst gemacht wird. Damit man wenigstens einen festen Boden erhält, sollte das Haus dem Antrage Behrend beitreten.

Der Reg.-Commissar giebt einige Notizen über das Betriebsverhältniß der saarbrücker Kohlen und den Import der Kohlen in Frankreich. Belgien importirt das Dreifache in Frankreich wie wir, und das liegt eben in der mangelnden Verbindung. Der Bedarf an Kohlen in Frankreich war in diesem Winter so groß, daß die Eisenbahnen zu dem Transport nicht ausreichten, weshalb sich die Nothwendigkeit anderer Verbindungen herausgestellt hat.

Abg. Overweg macht auf die großen Bedenken aufmerksam, auf welche der Minister bereits hingewiesen hat, wenn der Vertrag verworfen werden sollte; in materieller Beziehung habe der Vertrag eine so große Bedeutung, daß eine Alterirung der guten Absichten der Staatsregierung nicht zu wünschen sei; die Annahme des Behrendschen Antrages würde einer Verwerfung des Antrages gleichkommen, denn jetzt am Schlusse der Session würde die Anfertigung des Kostenanschlages nicht mehr möglich sein.

Abg. v. Vincke: Ein guter Hausvater überlegt erst, ehe er die Kosten bewilligt; gerade weil es uns an allem ausreichenden Material fehlt, stimme ich gegen den Vertrag. Wie kann man sich auf Wahrscheinlichkeits-Rechnungen dabei einlassen, für die Rentabilität eines Unternehmens, welches mit vom Auslande abhängt. Daß Kanäle auch unproduktiv sein können, dafür haben wir in Preußen einen Beweis an dem Kanal bei Münster, den die Staatsregierung versteigern mußte. Die Wichtigkeit des Handelsvertrags mit Frankreich will ich nicht unterschätzen, aber man kann doch nicht für ein ganz unbekanntes Etwas einen unbekannten Preis einsetzen; so etwas ist dem Hause bisher noch nicht angesonnen worden; es ist dem Hause noch nicht ein Vertrag vorgelegt, dem keine Uebersicht über die Kosten beigegeben war. — Uebrigens ist die uns vorgelegte Uebersetzung des Vertrages im Art. 6 nicht ganz correct: „abondamment" ist übersetzt mit „im hinreichenden Maße" (sollen die Kohlen vorhanden sein). Es mag bedenklich sein, einen mit einer fremden Macht abgeschlossenen Vertrag abzulehnen; das Haus aber kann doch nicht dafür, daß der Vertrag so rasch und so wenig genügend abgeschlossen ist, daß wir als gewissenhafte Männer dazu nicht ja sagen können.

Abg. Reichenheim versucht eine Rentabilitätsrechnung aufzustellen, dafür, daß selbst, wenn nach Analogie der Rhein-Nahe-Bahn die Kosten des Kanals statt 700,000 Thaler, zwei Mill. betragen sollten, eine Rentabilität von 5% Zinsen und 5% Unterhaltungskosten sich ergebe. Die Industrie im Elsaß werde eine Hauptconsumentin unserer Saarkohlen werden. Schon jetzt baue die französische Ostbahn 500, die Saarbrück-Trierer 350 neue Kohlenwagen. Bei so starkem Verkehr, wie der hier in Rede stehende sei, bedürfe es keiner speciellen Zahlen, um zu beweisen, daß die jetzige Vorlage eine der productivsten sei, die in diesem Jahre an das Haus gelangt seien. — Den Handelsvertrag mit Frankreich angehend, so sei zu besorgen, daß England vom 1. Juli ab, wo der französisch-englische Handelsvertrag in Kraft trete, schon den französischen Markt occupiren werde; er bedaure daher die Verzögerung des Abschlusses unsererseits.

Abg. Behrend (Danzig): Die Annahme seines Amendements sei keine Verwerfuug des Staatsvertrages; bis jetzt fehle jeder Kostenanschlag; das Haus habe wiederholt sich gegen Bewilligungen bei nicht specifizirtem Anschlage erklärt. Die Rentabilitätsrechnung des Vorredners sei doch sehr vage. Die Bestimmung des Art. 6 sei höchst mißlich; die preußische Regierung binde sich durch die Verpflichtung, in den Depots am Ufer des Kanals Kohlen in hinreichendem Maße zu halten, der französischen Regierung gegenüber die Hände. — Nach den trüben Erfahrungen, die man schon bei Bewilligungen ohne genügende Voranschläge gemacht, möge man sein Amendement annehmen.

Minister v. Schleinitz: Wenn nicht störende Zwischenfälle einträten, wie z. B. die Ablehnung dieses Vertrages sein würde, so sei ein Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich in wenigen Wochen zu hoffen. Das Amend. Behrend komme einer Ablehnung gleich; aus politischen Gründen bitte er um Verwerfung. — Reg.-Commissar: Rücksichten auf den Wunsch der franz. Regierung um Beschleunigung seien maßgebend gewesen für die Unterlassung eines Kostenanschlages; gewichtige Gegeninteressen z. B. der mächtigen französischen Ostbahn seien zu überwinden gewesen, darum habe man rasch abschließen müssen; so weit wie möglich, auf Grund von Besprechungen der beiderseitigen Ingenieure, habe man die Kosten abgeschätzt, die Art der Ausführung durch Kanalisirung der Saar einstweilen fixirt. — Abg. Kühne (Berlin): Wenn auch keine Specialanschläge, so lägen doch approximative Schätzungen vor, die um so weniger aus der Luft gegriffen seien, als über die Sache schon seit 1843 zwischen beiden Regierungen verhandelt werde. Die Rhein-Nahe-Bahn sei allerdings ein warnendes Beispiel, aber sie beweise doch, daß auch Anschläge nicht gegen Ueberschreitungen schützten. (Heiterkeit.) Eine Rentabilitäts-Berechnung aufzustellen, würde nicht schwer gewesen sein, wie der Abg. Reichenheim gezeigt. In der Commission seien mit Karten und sonstigen Nachweisungen die nöthigen Erläuterungen gegeben. Der Möglichkeit, daß die franz. Regierung jeden Augenblick den Einfuhrzoll auf Kohlen erhöhen könne, stehe die Bestimmung des französisch-belgischen Vertrages entgegen, worin dieser Zoll fixirt (oder normirt?) sei, und diese Vergünstigung komme ja nach Art. 8 unseres Vertrages auch uns zu Gute. Der Bestimmung des Art. 6 stehe die des Art. 7 gegenüber, worin die Privilegien gesichert seien, welche in Betreff der Kohlenpreise den Gemeinden der saarbrücker Gegend eingeräumt sind. Er habe in der Commission denselben Antrag gestellt, wie jetzt der Abg. Behrend; aber nach den Erläuterungen der Regierung denselben zurückgezogen. Er stimme für den Vertrag.

Fürst Hohenzollern tritt ein.

Abg. Harkort: Die französische Regierung habe ihre Interessenten gefragt, unsere nicht; immer mehr müsse man darauf sehen, daß man nicht mit fait accomplis heimgesucht werde.

Abg. Riedel: Nichts erfreulicher für die Producenten, als sich Absatzstätten zu sichern, und das saarbrücker Kohlenbassin reiche noch auf zweitausend Jahre aus. Frankreich werde sich wohl hüten, seiner Industrie die so nöthige Kohle durch höhe Einfuhrzölle zu vertheuern; das hieße, an dem gesunden Menschenverstande der französischen Nation zweifeln. Eine Rentabilitätsberechnung verlangen, hieße blauen Dunst verlangen.

Abg. Reichensperger (Geldern): Der Behrend'sche Antrag sei die mildeste Form für die gegründeten Bedenken des Hauses; die Rentabilitätsberechnung des Abg. Reichenheim sei von der Regierung nicht acceptirt; erhöhte Ausfuhr nach Frankreich sei ein zweifelhaftes Glück; durchweg seien bisher die Franzosen besser mit Saarkohlen bedient worden, als die Inländer, die oft hätten lange warten müssen; wir producirten nicht so viele Kohlen, wie wir konsumirten. Falls die Annahme des Behrend'schen Amendements auf den Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich einen ungünstigen Einfluß üben sollte, so würde das beweisen, daß der Vortheil beim jetzigen Vertrage auf Frankreichs Seite sei. Die Fortsetzung des saarbrücker Kohlenbassins sei in Frankreich bereits aufgefunden und an Geld zur Ausbeutung fehle es nicht. Zu welchen Verwickelungen endlich könne es Anlaß geben, wenn die Versorgung der Kohlenmagazine im Kanal einmal nicht so ganz „reichlich" wäre!

Regierungs-Commissar: Seit 1856 sei nie mehr Mangel an Kohlen in den saarbrücker Bergwerken gewesen, im Gegentheil oft Ueberfluß; die französischen Abnehmer seien niemals vor den Inländern begünstigt; niemals werde der französische Kohlenbau an der Grenze dem preußischen Concurrenz zu machen im Stande sein.

Abg. Strohn für den Commissions-Antrag, da die Rentabilität des Unternehmens ihm nicht zweifelhaft, der Reichthum des saarbrückener Bassins mindestens auf hundert Jahre hinaus gesichert sei. — Abg. v. Blanckenburg: Auch wir haben die gegründetsten Bedenken gegen den Vertrag; die Deduction des Abg. Kühne, weil die Voranschläge des Handelsministers doch nicht immer gehalten würden, so brauche er gar keine mehr vorzulegen, die ist mir zu kühn. — Bei unserer zarten Stellung zur Regierung kleiden wir unsere Opposition in die mildeste Form, und die ist der Behrend'sche Antrag. — Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen. — Berichterstatter Abg. Müller (Demmin): Die Bedenken der Comm. seien vor den Erläuterungen des Handelsministers zurückgetreten; auch in diesem Augenblicke könne er den Comm.-Antrag nur aus voller Ueberzeugung empfehlen. — Abg. v. Cieszkowski bemerkt, er und seine Freunde würden für den Comm.-Antrag stimmen.

Das Behrend'sche Amend. wird abgelehnt (dafür die Conservativen, die Fraction Reichensperger, die Abg. Ancker, Behrend u. Gen., auf der Rechten Abg. v. Vincke, Stavenhagen u. a.); der Comm.-Antrag wird angenommen.

Zur Berathung kommt der Commissions-Bericht über die abweichenden Beschlüsse des Herrenhauses zur Gewerbesteuer-Novelle; die Commission beantragt, allen diesen Beschlüssen beizutreten. Dieser Beitritt erfolgt mit einer Ausnahme ohne Discussion. Die Gewerbesteuer im Umherziehen sollte nach dem früheren Beschlusse des Abgeordnetenhauses in der Regel 12 Thlr. betragen und bei besonders erheblichem Betriebe bis auf 24 Thlr. gesteigert werden können; das Herrenhaus will mit der Regierung 16 Thlr. als Regel und Vorbehalt einer Ermäßigung.

Abg. Strohn bittet, an dem früheren Beschlusse festzuhalten. Der Unschied von 4 Thlr. sei nicht unbedeutend; statuire man 16 Thlr. als Regel, so würde den kleinen Leuten die Betreibung des Gewerbes fast unmöglich gemacht, der polizeiliche Standpunkt des Herrenhauses könne für dieses Haus nicht maßgebend sein; gegen Mißbräuche würden schon die polizeilichen Bestimmungen ausreichend sein.

Finanzminister v. Patow: Er sei auch der Ansicht, daß hier keine Regel aufzustellen sei und ein einziger Steuersatz zu Härten führen könne; die Finanzverwaltung werde indeß gegen den normalmäßigen Satz eine Erhöhung eintreten zu lassen, kaum in der Lage sein; er besorge auch nicht, daß die Steuer für die in Rede stehenden Gewerbe so drückend sein werde; den polizeilichen Standpunkt des Herrenhauses theile die Regierung nicht; aus praktischen Gründen bitte er aber, den Antrag der Commission anzunehmen.

Abg. v. Rönne: Der Hausirhandel sei durch die Gesetzgebung ohnedies ungewöhnlich beschränkt; jetzt wolle man ihn wieder mit einer Mehrsteuer von 4 Thlr. belasten; er wünsche dies nicht, weil er den Hausirhandel, als einen wesentlich volkswirthschaftlichen Factor, nicht gehemmt sehen wolle; er bitte, den Antrag des Abg. Strohn anzunehmen.

Berichterstatter Abg. Burghart: Im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes bitte er um Annahme des Commissions-Antrages. Die Annahme erfolgt mit großer Majorität.

Zur Berathung kommt der Budgetbericht über den Etat des Ministeriums des Innern. Die Commissions-Anträge sind neulich mitgetheilt. — Bei der Position „für die landräthlichen Behörden" bemerkt

Abg. v. Morawski: Der Minister des Innern habe im vorigen Jahre erklärt, er werde in der Provinz Posen nur solche Landräthe vorschlagen, die den gesetzlichen Erfordernissen genügten; er habe gehofft, dies werde keine bloße ministerielle Phrase sein, mit der sie abgefunden sein sollten. Der Oberpräsident der Provinz habe nun neulich eine Anzahl Landräthe genannt. Er kenne in der Provinz Posen nur zwei Landräthe, die der polnischen Sprache mächtig seien; die Landräthe sollten aber nicht blos am grünen Tisch sitzen, sondern persönlich eingreifen, sich in die Masse der Bevölkerung mischen; sie wären aber nicht im Stande, die Bedürfnisse kennen zu lernen, wenn sie nicht die Sprache der Leute verständen. Man habe allerdings die Berechtigung des amtlichen Gebrauchs der polnischen Sprache bestritten; entgegen dem ausdrücklichen Wortlaute des Occupationspatents und auch des Landtagsabschieds von 1843. (Zeichen von Unwillen in der Versammlung; der Präsident unterbricht den Redner: die Diskussion stehe bei dem Titel für landräthliche Behörden; der Redner habe sich lediglich daran zu halten und nicht Dinge wieder vorzubringen, mit denen er und seine Freunde schon bis zur Ermüdung das Haus beschäftigt; er würde schließlich das letzte Mittel der Geschäfsordnung, die Berufung an das Haus anzuwenden genöthigt sein, um ihn davon abzuhalten.) Abgeord. von Morawski fährt fort, sich über Zurücksetzungen zu beklagen, kommt aufs Neue auf die Angelegenheit des landwirthschaftlichen Vereins in Posen und dgl. wiederholt zum Vortrag gebrachter Beschwerden, so daß sich der Präsident wiederholt genöthigt sieht, ihn zu unterbrechen.

Minister des Innern Graf v. Schwerin: Er wiederhole die bereits früher abgegebene Erklärung, daß er überall, wo er in die Lage kommen sollte, Landrathsstellen zu besetzen, sich bemühen werde, dies nur mit solchen zu thun, welche der polnischen Sprache mächtig seien. Wie sehr er in dieser Richtung bemüht sei, beweise ein kürzlich vorgekommener Fall, wo er eine Stelle lange Zeit unbesetzt gelassen, um dem sonst sehr gut qualificirten Bewerber Zeit zu lassen, sich ausreichende Kenntniß der polnischen Sprache zu verschaffen. Die Regierung aber lege allerdings darauf Gewicht, daß sie in der Provinz Posen Landräthe habe, die Charakterfestigkeit, Tüchtigkeit mit zuverlässiger erprobter preußischer Gesinnung verbinden, und er bedaure, daß diese Eigenschaften gerade in dieser Provinz sich so selten in Vereinigung mit genauer Kenntniß der polnischen Sprache vorfänden. Die Regierung halte indeß jedenfalls mangelhafte Kenntniß der polnischen Sprache für ein geringeres Uebel als eine nicht zuverlässige patriotische Gesinnung.

Abg. v. Lyskowski: Er wundere sich, daß eine Petition so lange im Rückstande sei, die aus Westpreußen herrühre und mit fast 20,000 Unterschriften versehen sei; dieselbe betreffe einen Fall, in welchem ein Landrathsamt drei Jahre lang unbesetzt gelassen, und durch einen Gerichtsassessor kommissarisch verwaltet worden; die Stände hätten drei Kandidaten polnischer Nationalität präsentirt, denen aber nach Verlauf eines neuen Jahres ein deutscher Bewerber vorgezogen worden sei. Dies habe allgemeines Aufsehen gemacht, jetzt sei die Sache allerdings ein fait accompli. Auch in Westpreußen existire ein Gesetz, daß die Landräthe der polnischen Sprache mächtig seien; es sei aber in Vergessenheit gerathen, da kein einziger polnisch redender Landrath in Westpreußen sei. Die Kreisblätter veröffentlichen Bekanntmachungen nur in polnischer Sprache. Er habe gehört, Preußen wolle in Deutschland moralische Eroberungen machen; man solle sich aber ein näheres Feld wählen für solche moralische Eroberungen und im eigenen Hause aufräumen. „Machen Sie an uns moralische Eroberungen und entlassen Sie uns — nicht mit allgemeinen — sondern mit speziellen Versprechungen in die Heimath, daß den Uebelständen Abhilfe gewährt werde."

Ab. v. Auerswald (Rosenberg): Die fragliche Petition scheine ihm identisch mit einer der Unterrichts-Kommission überwiesenen, über die der Bericht heute gedruckt werde; die Petition rühre übrigens aus einem Theile von Westpreußen her, wo die polnisch redende Bevölkerung in der Minorität sei; sie habe allerdings wohl 20,000 Unterschriften; es seien indeß Bogen anscheinbar von ein und derselben Hand geschrieben und theils mit ganz unbescheinigten Kreuzen versehen. — Abg. v. Lyskowski: Die polnisch-redende Bevölkerung Westpreußens sei der deutschen gegenüber nicht in der Minorität; er verwahre die Petenten gegen die Aeußerungen des Vorredners, die deutlich den Vorwurf der Fälschung enthielten. (Abg. v. Auerswald meldet sich zum Wort); wenn so viele Kreuze in der Petition sich befänden, so beweise das nur, daß für die Bildung in der Provinz nicht hinlänglich gesorgt sei. — Der Präsident bittet, die Diskussion über diese Angelegenheit bis zu dem Augenblick zu verschieben, wo die Petition auf die Tagesordnung komme, worauf Abg. v. Auerswald erklärt: Nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Präsidenten verzichte er für jetzt aufs Wort.

Abg. v. Morawski: Die frühere Antwort des Ministers sei von der heutigen verschieden; damals handelte es sich um das Gesetz, heute um die Gesinnung, die Gesetze würden nicht gehandhabt (Lebhaftes Zeichen des Unwillens in der Versammlung). Wir haben uns nicht einschüchtern lassen gegenüber dem Absolutismus, wir werden uns nicht einschüchtern lassen durch den Pseudoliberalismus. — Der Präsident rügt die vorletzte Bemerkung des Abg. v. Morawski.

Der Kultusminister und der Justizminister sind eingetreten.

Minister des Innern Graf Schwerin: Nach der Rüge des Präsidenten habe er nichts mehr zu sagen; es vestehe sich von selbst, daß der Regierung eine Gesinnungslügnerei nicht zur Last falle; er behaupte, daß in der

Provinz Posen ebenso nach dem Gesetz verfahrrn werde, als in den übrigen Provinzen; er verlange nicht allgemeine Redensarten, sondern spezielle Beschwerden; so lange er an dieser Stelle sei, werde er sich das Urtheil über die Auslegung der Gesetze vorbehalten müssen. — Abg. v. Bonin (Genthin): Wenn der Abg. behaupte, daß in der Provinz Posen nicht nach dem Gesetze, sondern nach der Gesinnung regiert werde, so sei ihm allerdings in sehr vielen Fällen eine Gesinnung in der Provinz entgegen getreten, die ihn mit tiefem Schmerz erfülle, ihn aber nicht veranlaßt habe, im Geringsten von den Vorschriften des Gesetzes abzuweichen. Die Landräthe der Provinz seien fast alle der polnischen Sprache so weit mächtig, als es zur Erledigung ihrer Geschäfte nothwendig sei.

Abg. v. Bentkowski: Der Aufforderung des Ministers des Innern gemäß, wiederhole er, daß sowohl der Minister des Innern, als der Finanz- und Justizminister die Gesetze verletzt hätten. (Widerspruch.)

Präsident: Er müsse wiederholen, daß alle diese Momente bereits abgethan seien; wer die Mitglieder der Provinz Posen und ihre Intelligenz nicht kenne, müsse auf den Gedanken kommen, daß sie es darauf anlegten, ihn (den Präsidenten) dahin zu bringen, daß er ihnen das Wort entziehe; er wisse sonst nicht, weßhalb sie unermüdlich fortführen, dem Hause ihre Ansichten zu obtrudiren.

Abg. v. Bentkowski: Er habe nur der Aufforderung des Ministers, Beispiele anzuführen, folgen wollen.

Minister des Innern Graf Schwerin: Er könne auch in dieser Thatsache nicht solche specielle Beschwerden finden, auf welche einzugehen er versprochen habe. Wenn der Abg. eine andere Anschauung über die Auslegung der Gesetze habe, als die Regierung, so sei es genügend, wenn die Angelegenheit in dem Hause diskutirt worden. Als vor 2 Jahren die Nothwendigkeit sich herausstellte, in dem Oberpräsidium der Provinz Posen einen Wechsel eintreten zu lassen, da hätten ihm die sämmtlichen Mitglieder der Provinz versichert, daß, wenn der jetzige Chef an die Spitze der Provinz gestellt werde, sie versichert wären, daß nach den Gesetzen verfahren werde. Jetzt sei der Herr seit 2 Jahren an der Spitze der Verwaltung, er sei kein anderer geworden, und wie werde jetzt gesprochen?

Finanzminister v. Patow: Als der Vorredner diese Beschwerden zum erstenmale vorgebracht, habe das Haus darüber beschlossen und dieselben nicht als konstatirt angesehen; er verlange nicht, daß der Abg. seiner Ueberzeugung beitrete, aber er glaube, daß er die Entscheidung des Hauses achten sollte.

Abg. v. Morawski beklagt sich, daß der Minister Privatäußerungen in diese Diskussion gemischt habe.

Die Diskussion über den 4. Titel ist damit geschlossen. Es folgt Tit. 5: „Dispositionsfonds für die höhere Polizei." Abg. v. Niegolewski betritt mit einem dicken Heft von Manuskripten die Tribüne. (Lebhafte Unruhe in der Versammlung; viele Mitglieder verlassen den Saal.) Wenn der Versuch gemacht worden, das Odium, welches seine vorjährigen Klagen und Beschwerden auf die Polizei geworfen, durch offiziöse Blätter zu vertuschen, so sei das höchst beklagenswerth. (Herr v. Vincke: zur Sache!) Er sei bei der Sache. Die Polen zahlten die Steuern so gut wie Herr v. Vincke, mit demselben Schweiß, wie Herr v. Vincke, und man benutze diese Steuern, um sie, die Polen, zu denunciren und zu unterdrücken. (Der Redner verliest ein Promemoria, welches am 6. Februar 1860 dem Minister des Innern überreicht worden sei; dasselbe ist von dem früheren Polizeirath Niederstetter in Posen verfaßt, und bezieht sich auf die früher gegen die Polen angeblich versuchten Machinationen.) Niederstetter sei jetzt nach Danzig versetzt, was ihm gleich nach Einleitung der Disciplinaruntersuchung gegen ihn zugesagt worden sei; er müsse im guten Einvernehmen mit den Räthen im Ministerium des Innern, Noah und Sulzer, stehen. Redner verliest einen zweiten Brief des Polizei-Präsidenten v. Bärensprung an Niederstetter — den ersten habe er im vor. Jahre verlesen. (Der Brief trägt die Ueberschrift: „Bester Herr Niederstetter", und es heißt darin: „Lassen Sie sich keine grauen Haare über die Disciplinaruntersuchung wachsen; das Schlimmste ist, daß Sie als Polizeirath nach Danzig oder Breslau kommen." Schließlich wird darin gesagt: Flottwell könne nicht mehr länger Minister sein; Gott gebe, daß er bald einen Nachfolger erhalte.) Das ganze System sei ein verderbliches. Bei den Verfolgungen gegen die Polen hätten die Landräthe den Zweck, preußische und russische Aemter und Orden zu erlangen. Er könne den Beweis führen, daß Proklamationen, welche man gegen die Polen vorbringe, von preußischen Beamten in Posen verfaßt, nach London geschickt, dort mit dem Gelde aus den geheimen Fonds gedruckt und dann nach Posen zurück-[illegible] wurden, um den Polen sagen zu können: ihre Beschwerden seien un-[illegible]det, sie konspirirten. Eine Provokation habe Niemand in seiner Ge-[illegible] walt; man wisse nicht, wie weit sie gehe. Die [illegible] im russischen Polen ständen damit im Zusammenhang. Möge nun der Minister solche Beamte behalten, der Lohn werde nicht ausbleiben. — Man habe gegen ihn eine Untersuchung einleiten wollen; nun, er bitte darum, er fordere sie. Wenn man ihnen das Gesetz aus der Hand nehme, so drücke man ihnen den Revolver in die Hand. — — Heftige Unterbrechung. Präsident (in großer Erregung und mit lebhaftem Nachdruck): „Ich bitte das Haus zu konstatiren, daß der Abg. v. Niegolewski die einfachsten Rücksichten der Schicklichkeit, der Sittlichkeit und der Vaterlandsliebe in der frevelhaftesten Weise verletzt hat. (Das ganze Haus, mit Ausnahme der Polen, erhebt sich unter stürmischem Beifall). Sie sehen — zu Hrn. v. Niegolewski gewendet — wie das Haus über Sie urtheilt!'

Abgeordneter v. Niegolewski will sprechen, der Präsident ertheilt ihm das Wort nicht.

Die Position wird angenommen.

Bei dem folgenden Commissions-Antrage auf Absetzung der für zwölf neue Sergeantenstellen in Köln geforderten 3300 Thlr. macht der Regierungs-Comissar auf die vermehrten Geschäfte der kölner Polizei (wie bereits im Commissions-Berichte dargelegt) aufmerksam und befürwortet die Ablehnung des Commissions-Antrages. Diese Ablehnung erfolgt mit kleiner Majorität.

Bei der Position für die hiesige Polizeiverwaltung bemerkt der Minister des Innern Graf Schwerin: Ich habe zunächst meinen Dank dafür zu erkennen zu geben, daß die Commune auf den Antrag wegen Ermäßigung der Kosten der Polizeiverwaltung nicht wieder zurück gekommen ist. Ich knüpfe daran die Bemerkung, daß die Regierung fortwährend ihre Aufmerksamkeit auf fernere Ermäßigung richten wird. Aber, meine Herren, in weit höherem Maße, als auf diese sachliche Frage ist in der letzten Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Personenfrage gerichtet gewesen, und es hat darüber in diesem Laufe schon eine Diskussion stattgefunden, welche für die Mitglieder des Hauses gewiß nicht weniger peinlich war als für mich. Ich halte es für meine Pflicht, der Erneuerung dadurch vorzubeugen, daß ich dem Hause Auskunft über die Lage der Sache gebe. Die Regierung hat, jemehr sie von vornherein überzeugt war, daß berechtigte Anordnungen leidenschaftlichen Angriffen ausgesetzt wurden, es für ihre Pflicht gehalten, eine ganz objektive Haltung in dieser Frage einzunehmen. Während die Regierung mit der Erwägung beschäftigt war, ob und wie weit die hervorgetretene Frage als eine politische zum Austrag zu bringen sei, trat die Frage wegen der Schuld oder Unschuld der Personen in den Vordergrund. Die Erwägungen wurden unterbrochen durch das Eintreten der städtischen Behörden. Ich enthalte mich jedes Urtheils über die Veranlassung zu diesem Eintreten, ich gelangte aber zu dem Resultate, daß gegen die bisherige Behandlung der Sache kein Vertrauen obwalte. Ich habe daher damals sofort das ganze Material der Staatsanwaltschaft überwiesen. Die Erklärung, welche dieselbe abgegeben hat, ist Ihnen bekannt. Sie ging dahin, daß keine Veranlassung vorliege, noch gegen andere als die bereits in der Untersuchung befindlichen Personen einzuschreiten. Die Regierung ist nunmehr zu dem Beschlusse gekommen, nach der einen Seite hin der Vertheidigung vollen Raum zuzugestehen, auf der andern Seite aber eine über allen Verdacht erhabene Feststellung des objektiven Thatbestandes eintreten zu lassen. Es ist daher beschlossen, nach dem der Chef der hiesigen Polizeiverwaltung selbst die gründliche Untersuchung dringend erbeten hat, diese Untersuchung in den Formen des Gesetzes vom 21. Juni 1852 stattfinden zu lassen. Die nothwendigen Consequenzen der Einleitung einer solchen Untersuchung werden in wenigen Tagen bekannt gemacht werden. Das ist das, was ich in diesem Augenblick zu sagen habe; ich kann nur lebhaft wünschen, daß meine Worte dazu beitragen möchten, die Erneuerung der Discussion zu verhindern.

Abg. Duncker (Berlin): Ich habe nicht die Absicht, eine Diskussion über diesen Gegenstand anzuregen. Ich glaube, daß ich nach den Worten, welche wir so eben vernommen haben, und welche uns in Aussicht stellen, daß gegen den Chef der berliner Polizei die Disciplinar-Untersuchung mit ihren nothwendigen Consequenzen eintreten werde, nicht nur in meinem Namen, sondern auch im Namen der übrigen berliner Abgeordneten berechtigt bin, die Befriedigung auszusprechen, die wir gegenüber dieser Erklärung des Herrn Ministers des Innern empfinden. Ich war stets gewiß, daß, wenn erst der Herr Minister des Innern die Ueberzeugung gewonnen haben würde, die wir uns erlaubt haben, wiederholt mit Aufrichtigkeit und Freimuth ihm darzubringen, er auch dieser Ueberzeugung nach handeln werde. Seine heutige Erklärung giebt den Beweis, daß dies Vertrauen uns nicht getäuscht hat.

Die Position wird genehmigt.

Zu dem Titel für die Land-Gensdarmerie hat die Commission eine Resolution wegen Verminderung der Distriktsoffiziere beantragt. Ein Regierungs-Kommissar (aus dem Kriegsministerium) bekämpft — nachdem der Minister des Innern sich auf seine Erklärung in der Kommission bezogen — den Antrag: es handle sich nur um eine sehr geringe Summe, durch deren Absetzung eine Organisation, die sich in schweren Zeiten bewährt habe, zerstört würde.

Abg. Reichensperger (Köln): Er sei mehrfach mit den Gensdamen in Berührung gekommen (Heiterkeit), in amtlicher Beziehung, da er mehrere Jahre Untersuchungsrichter gewesen, und könne nur die Ablehnung des Commiss.-Antrages empfehlen; wenn man erst anfange, in die Organisation des Institutes einzugreifen, so werde man schließlich das ganze Institut anfechten und aufheben wollen.

Abg. Brämer für den Antrag der Commission, ebenso Abg. Leue; er erkenne die Wichtigkeit des Instituts an, aber es würde demselben nichts schaden, wenn es unter die Oberleitung der Civilbehörden käme. Der Regierungs-Commissar erwiedert, daß gerade die Civilbehörden die Beibehaltung der rein militärischen Organisation befürworten; vor einigen Jahren seien die Gutachten der Provinzialbehörden eingezogen worden und sämmtlich zu Gunsten dieses Institutes ausgefallen; die Stellung unter die Landwehrbataillons-Commandeure empfehle sich nicht.

Abg. Hoffmann würde eher eine Vermehrung des Instituts wünschen (oh!); für eine Absetzung des Brigadiers und der Distriktsoffiziere könne er nicht stimmen. — Die Abgeordneten Leue und Brämer erklären sich nochmals für den Commiss-Antrag, der mit großer Mehrheit angenommen wird.

Die fernere Berathung des Etats wird um 3¾ Uhr auf Montag 10 Uhr vertagt.

Zu der gestrigen Abstimmung beim Militäretat ist nachträglich noch zu bemerken, daß gegen den Gesetzentwurf wegen Erhebung des 25prozentigen Zuschlags unter Anderen noch gestimmt haben die Abgeordneten Müller (Demmin), Hinrichs, Klotz, Reichenheim, Lartz, André, Höltzer (Daun), Natorp, Westermann, Diederichs.

In der gestrigen Namensliste bei der Abstimmung über das Kühne'sche Amendement, ist zu berichtigen: Unter den mit Ja stimmenden sind noch zu nennen: Gellern, v. Sänger, Tamnau, v. Tettau, Theune, Thimms, Tietz; der Abgeordnete v. Unruh-Bomst hat nicht mit Nein, sondern mit Ja gestimmt; der Abgeordnete Westermann ist aus Versehen in beiden Listen aufgeführt; derselbe hat mit Nein gestimmt. Ebenfalls mit Nein gestimmt bat Abg. Techow. Statt Abg. Grahn (unter Ja) ist zu lesen Gräser.

---

§ **Breslau**, 2. Juni. [Pferderennen.] Unter lebhafter Theilnahme begann heute Nachmittag 4 Uhr auf der Scheitniger Rennbahn das alljährlich die Einleitung zur breslauer Wollmarkt-Saison bildende Wettrennen, das bei günstigem Wetter ohne bemerkenswerthe Störung verlief. Ein kurzes Regen-Intermezzo war kaum genügend, den Staub zu löschen. Die Bahn erschien in vortrefflichem Zustande. Es fungirten auf derselben als Richter: Se. Durchl. Fürst von Pleß, als Assistent: Herr Major v. Lieres-Stephanshayn; beim Abreiten: Herr Baron v. Muschwitz, Hr. Baron v. Willamowitz; an der Waage: Hr. v. Seidlitz-Hartlieb, Herr Lieut. Baron v. Seherr-Thoß; Surveillance: Hr. Director Knoff, Hr. Dr. Günther; Handicaper: Se. Durchl. Prinz v. Holstein-Augustenburg, Herr Major v. Lieres; Schiedsrichter: Graf Wengerski, Graf Gaschin, Hr. Amtsrath Heller, Hr. v. Heydebrand u. d. Lasa-Nassadel, Hr. v. Lieres. Dem Programm gemäß wurden heut 8 Rennen in nachstehender Reihenfolge ausgeführt:

I. Eröffnungs-Rennen. Staats-Preis 200 Thlr. Pferde aller Länder und jedes Alters. Ablauf aus der letzten Ecke, Distance ca. 600 Ruthen, 5 Frdr. Einsatz, ganz Reugeld. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze und Reugelder, der Rest fällt dem Sieger zu. Von 5 angemeldeten Pferden beschritten die Bahn: „Valide", schw. St. des königl. Friedrich-Wilhem-Gestüts, „Gaspard", F.-H. des Grafen Götzen, und „Saraphan", F.-H. des Grafen Lehndorff. Nach gutem Start kamen „Valide", „Saraphan" und „Gaspard" das erstemal hinter einander an der Tribüne vorbei; doch schon an der nächsten Ecke ging, während „Valide" führte, „Gaspard" vor „Seraphan", der, nachdem der Weg zum Eingang in die Bahn passirt war, bald ganz zurückblieb. „Gaspard" näherte sich zwar auch der „Valide", konnte sie jedoch nicht erreichen, und „Valide" siegte. Dauer des Rennens: 2 Min. 32 Sek.

II. Rennen für zweijährige Pferde. 80 Frdrdr. Subskriptionspreis. Perde 1859 auf dem Continent geboren. Distance 250 Ruthen. 106 Pfd. Gewicht, St. und W. 3 Pfd. erlaubt. 15 Frdrdr. Einsatz, 10 Frdrdr. Reugeld. Von den angezeigten 5 Pferden machten das Rennen: [illegible] „Progreß", des Grafen Henckel jun. br. H. „Cliquot" udd der Frau Gräfin Henckel dunkelbr. St. „Ceres". Nach einem falschen Start gingen die drei jungen Pferde das zweitemal ziemlich gut ab, „Cliquot" führend, die beiden anderen Kopf an Kopf. So blieben die Pferde, bis die letzte Ecke passirt war, zusammen; dort ging „Progreß" vor, und siegte leicht. Dauer des Rennens 1 Min. 8 Sek.

III. Kronprinz Friedrich Wilhelm v. Preußen-Rennen. 150 Frdrdr. Subskriptionspreis. Pferde 1858 geboren. 20 Frdrdr. Einsatz, 10 Frdrdr. Reugeld. Distance 700 Ruthen. 112 Pfd. Gewicht. St. und W. 3 Pfd. erlaubt. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze und Reugelder. Geschlossen den 1. Januar 1859. Zu diesem Rennen waren 10 Pferde angemeldet, doch betraten nur 4 die Bahn, und zwar des Grafen Alvensleben br. St. „Doloritha", des Grafen Gaschin br. St. „Oder-Nixe", des Grafen Henckel jun. F.-St. „Bodice" und des Hrn. v. Plessen-Reetz br. H. „Achmet". Bei regelmäßigem Ablauf nahm „Bodice" die Führung, um mehrere Längen zurück folgte „Doloritha", ebenso weit war „Achmet" hinter dieser. An der Tribune angekommen, schlossen sich die Pferde enger aneinander, und so blieb das Rennen, bis auf der vorletzten Seite zuerst „Doloritha", dann auch „Achmet" der führenden Stute den Vorsprung abgewannen. Um die Ecke gingen „Achmet" und „Doloritha" fast Kopf an Kopf; auf der Siegerseite aber avancirte „Achmet", und erst kurz vor der Tribune errang „Doloritha" den Sieg um 1 Länge. Dauer des Rennens 3 Min. 21 Sek.

IV. Herren-Reiten. Damen-Ehren-Preis im Werth von 80 Frd'or. Pferde aller Länder. Distance wie beim Eröffnungs-Rennen. Normal-Gewicht 155 Pfd. 5 Frdrdr. Einsatz, ganz Reugeld. Der Verein giebt einen Preis von 150 Thlr.

Von 5 Subscriptionen war eine zurückgezogen. Es concurrirten: des Grafen Götzen br. St. „Kote Tulloch" (geritten vom Besitzer), des Grafen A. Henckel br. H. „Sobieski" (Reiter der Besitzer), des Herrn O. v. Montbach F.-W. „Billy-Barlow" (Reiter Herr Lieutn. v. Rosenberg), des Grafen A. Saurma dbr. St. „Abassia" (Reiter Graf Lazy Henckel). Gleich nach dem Abreiten, wo „Kote Tulloch" führte und die andern Pferde dicht hinter ihr waren, ging „Billy-Barlow" vor und übernahm von da an die Führung bis zur letzten Ecke. Hier aber ging „Kote Tulloch" an ihm vorbei und schlug ihn mit 2 Längen. Zeit: 2 Min. 39 Sec.

V. Handicap um das von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Carl von Preußen verliehene silberne Pferd. Staatspreis 500 Thlr. Pferde aller Länder. Distance 800 Ruthen. 15 Frdrdr. Einsatz. 10 Frdrdr. Reugeld, jedoch nur 2 Frdrdr., wenn das Handicap nicht angenommen wird und der Rücktritt bis 15. April erfolgt. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze und Reugelder nach Abzug von 15 Frdrdr. einfachem Einsatz für das dritte Pferd. Der Sieger hat das silberne Pferd 1862 zu vertheidigen oder 10 Frdrdr. Reugeld zu zahlen.

Am Handicap nahmen Theil: des Grafen Götzen br. W. „Middy" des Grafen Götzen schw. St. „Awful", des Grafen Joh. Renard br. H. „Comesta", des Grafen Henckel sen. F.-St. „Hanem", des Grafen Gaschin F.-St. „Red-Rose". Nach einem guten Abritt nahm „Middy" die Führung, ihm zunächst folgten „Comesta", „Hanem" und „Red-Rose", mehrere Längen zurück „Awful". Nachdem die Tribüne passirt war, setzte „Red- Rose sich in die zweite Stelle, und „Comesta" nahm den dritten Platz ein, dicht gefolgt von „Hanem". So behaupteten sich die Pferde bis zur letzten Ecke, doch kaum war diese passirt, als „Comesta" an dem führenden „Middy" vorbeiging und leicht siegte. „Hanem" war drittes Pferd. Zeit 3. Min. 38 Sek.

VI. Verkaufs-Rennen. Staatspreis 200 Thlr. Pferde aller Länder und jedes Alters. 5 Frdr. Einsatz, ganz Reugeld. Distance 800 Ruthen. Von 2 angemeldeten Pferden war des Grafen Fürstenberg br. H. „Orderley" (Preis 500 Thlr.) zurückgezogen. Somit ging des Grafen Götzen schw. H. „Birdin Hard" allein über die Bahn, und gewann den Preis.

VII. Rennen um einen Subscriptionspreis von 60 Frdr. Pferde aller Länder, 800 Ruthen Distance, 8 Frdr. Einsatz, halb Reugeld bis zum Nennungstermin, später ganz Reugeld. Sieger erhält die Hälfte der Einsätze und Reugelder, das zweite Pferd die andere Hälfte. Von den angezeigten Pferden nahmen Theil: des Grafen Götzen F.-H. „Gaspard", des Grafen Henckel jun. F.-St. „Hanem", und des Herrn v. Kramsta br. W. „Camillus." Schon von Anfang an führte „Gaspard", dicht neben ihm war „Camillus", um mehrere Längen zurück „Hanem." Indem das erstemal die Tribüne passirt wurde, waren die beiden führenden Pferde Kopf an Kopf; um die Ecke gekommen, blieb „Camillus" zurück, dem sich „Hanem" näherte, und ihm auf der langen Seite vorbei ging. „Gaspard" siegte leicht in 3 Min. 40 Sec.

VIII. Hürden-Rennen. Reiter: Mitglieder des Vereins, auf Pferden, die den bezüglichen Statuten entsprechen. Circa 500 Ruthen Distance, 145 Pfd. Normalgewicht. 1 Dukaten Einsatz, ganz Reugeld. Das erste und zweite Pferd erhält Ehrenpreise und resp. ⅔ und ⅓ der Einsätze. Etwa 4—5 Barrieren waren zu nehmen. Es betraten die Bahn: „Camelia", br. St. des Prem.-Lieut. Kuhlwein (geritten vom Lieut. Pogarell), des Lieut. v. Rosenberg br. W. „Dunst" (Reiter der Besitzer), des Grafen Saurma br. H. „Balsamo" (Reiter Herr Lieut. v. Maassen) und des Hauptm. v. Zastrow schw. St. „Jung-Hexe". Nach gutem Start nahmen die Pferde die erste Barriere fast gleichzeitig, nach dem Sprunge jedoch war „Camelia" an der Spitze. Vor der nächsten Ecke warf „Balsamo" seinen Reiter ab, wozu das Reißen eines Bügels Veranlassung war. Bald darauf brach „Dunst" aus, so daß sich das Rennen auf „Camelia" und „Jung-Hexe" beschränkte. Beide Pferde nahmen sämmtliche Hürden recht gut und siegte „Jung-Hexe" mit einer Halslänge.

Morgen (Montag) Vorm. findet Jagdrennen, und Nachm. Fortsetzung der programmmäßigen Wettrennen statt.

Berliner Börse vom 1. Juni 1861.

Fonds- und Geldcourse.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	102¼ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102¼ à ⅜ bz.
dito 1853	4	97¾ G.
dito 1859	5	107⅜ bz.
Staats-Schuld-Sch. ...	3½	88¼ B.
Präm.-Anl. von 1855	3½	122¼ G.
Berliner Stadt-Obl. .	4½	102½ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk. .	3½	92 bz.
dito dito	4	100¾ G.
Pommersche	3½	89 G.
dito neue	4	99⅜ bz.
Posensche	4	101¼ bz.
dito	3½	95½ G.
dito neue	4	92⅛ G.
Schlesische	3½	89¾ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98¼ bz.
Pommersche	4	98 bz.
Posensche	4	95⅛ bz.
Preussische	4	97½ G.
Westf. u. Rhein. .	4	97½ G.
Sächsische	4	98¾ B.
Schlesische	4	98 G.
Louisdor	—	109⅜ bz. u. B.
Goldkronen	—	9. 5¼ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	50¼ bz. u. G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	66 G.
dito neue 100-fl.-L.	—	56¾ G.
dito Nat.-Anleihe .	5	58 à 58½ bz.
dito Bankn.n.Whr.	—	73½ bz.
Russ.-engl. Anleihe ..	5	102½ bz.
dito 5. Anleihe ...	5	87¾ B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80¾ bz.
Poln. Pfandbriefe ...	4	— — —
dito III. Em.	4	85¾ B.
Poln. Obl. à 500 Fl. .	4	91½ bz.
dito à 300 Fl. .	5	93¾ G.
dito à 200 Fl. .	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	87⅛ bz.
Kurhess. 40 Thlr. ...	—	Verloosung.
Baden 35 Fl.	—	— — —

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld. ..	3½	3½	79½ G.
Aach.-Mastricht.	—	4	20¾ à ⅝ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	82¼ bz.
Berg.-Märkische	5⅓	4	96 bz.
Berlin-Anhalter .	6½	4	125 bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	116⅞ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	140 etw. bz. u. B.
Berlin-Stettiner .	6⅙	4	118½ bz.
Breslau-Freibrg.	5½	4	104½ à 105½ bz.
Cöln-Mindener ..	10½	3½	154½ bz.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	132½à133à132¾bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	134 G.
Magd.-Halberst. .	18⅔	4	228 B.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	42½ bz.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	105¾ etw. bz.
Mecklenburger ..	2⅛	4	47 G.
Münster-Hammer	4	4	94¾ bz.
Neisse-Brieger ..	2¼	4	49 B.
Niederschles. ...	4	4	97 bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	45 bz. u. B.
dito Prior. ...	—	4½	[illegible] G.
Oberschles. A...	7 7/12	3½	119½ bz.
Oberschles. B...	7 7/12	3½	109⅞ B.
dito C..	7 7/12	3½	119½ bz.
dito Prior A. .	—	4	— — —
dito Prior B. .	—	3½	82¾ bz.
dito Prior C. .	—	4	90½ G.
dito Prior D. .	—	4	90½ B.
dito Prior E. .	—	3½	79½ G.
dito Prior F. .	—	4½	97½ bz.
Oppeln-Tarnow.	⅛	4	33 G.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	57½ à 58½ bz.
Rheinische	4½	4	84 à 84½ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	92 G.
dito Prior...	—	4	86¾ G.
dito v. St. gar.	—	3½	82½ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	22⅝ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	80 bz.
Starg.-Posener ..	3½	3½	85¼ G.
Thüringer	6½	4	108 etw. bz.
Wilhelms-Bahn .	—	4	33½ bz.
dito Prior ...	—	4	83¾ B.
dito III. Em.	—	4½	87½ B.
dito Prior St.	—	4½	75¾ bz.
dito dito	—	5	79½ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein .	5	4	114½ B.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	81 B.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	68 G.
Bremer „	5	4	99⅜ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	50 bz.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	94½ B.
Darmst.Credb.-A.	4	4	74 bz. u. G.
Dess. Creditb.-A.	0	4	12⅝ à ¾ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	85⅝ bz.
Genf. Creditb.-A.	0	4	26⅛ bz.
Geraer Bank ...	4	4	70 B.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	86⅛ G.
„ Ver. „	4⅓	4	100 B.
Hannov. „	5¼	4	92½ B.
Leipziger „	3	4	65 B.
Luxembrg. „	7⅓	4	85 B.
Magd. Priv. „	3⅔	4	81½ G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	71 etw. bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	20 G.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	65¼ à ¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/5	4	87½ B.
Preuss. B.-Anthl.	5⅓	4½	123½ bz. u. G.
Schl. Bank-Ver.	5	4	82¼ bz. u. G.
Thüringer Bank	2½	4	53 B.
Weimar. Bank..	4	4	74¼ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅝ bz.
dito	2 M.	141 bz.
Hamburg	k. S.	150½ bz.
dito	2 M.	149¾ bz.
London	3 M.	6. 20⅛ bz.
Paris	2 M.	79 5/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	73⅛ bz.
dito	2 M.	72⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	99⅓ bz.
Frankfurt a. M. ...	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	95¼ bz.
Warschau	8 T.	86⅝ bz.
Bremen	8 T.	109¼ bz.

Karlsruhe, 31. Mai. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der Badischen 35-Fl.-Loose wurden folgende 20 Serien à 50 Stück Loose gezogen: Serie: 79, 1095, 2156, 2239, 2387, 2574, 2889, 3794, 3976, 4090, 4167, 5068, 5486, 5658, 6096, 6127, 6489, 7212, 7483, 7907.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 1. Juni, Nachmitt. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 69, 30, stieg auf 69, 40 und schloß träge zur Notiz. Per Liquidation wurde die Rente zuletzt zuletzt zu 69, 20 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅛ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 45. 4½proz. Rente 96, 40. 3proz. Spanier 49. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 505. Credit-mobilier-Aktien 705. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 1. Juni, Nachm. 3 Uhr. Börse fest. Wetter regnerisch. Consols 92. 1proz. Spanier 43. Mexikaner 22¼. Sardinier 79 excl. Div. 5proz. Russen 102. 4½proz. Russen 91. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 19,369,670 Pfd., der Metallvorrath 12,168,268 Pfd. St. Der Dampfer „Celt" ist vom Cap der guten Hoffnung mit Nachrichten vom 25. April eingetroffen.

Wien, 1. Juni, Mitt. 12 Uhr 30 Min. Günstige Stimmung. 5proz. Metall. 68, 50. 4½proz. Metall. 59, 25. Bank-Aktien 784. Nordbahn 194, 90. 1854er Loose 90, 25. National-Anlehen 80, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 275, —. Creditaktien 180, 10. London 136, 50. Hamburg 102, —. Paris 54, 10. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 172, —. Lomb. Eisenbahn 221, —. Neue Loose 116, 50. 1860er Loose 85, 25.

Frankfurt a. M., 1. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anhaltendes Begehren nach österr. Effekten, die zwar schwankend, dennoch höher blieben. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 135. Wiener Wechsel 85¾. Darmst. Bankaktien 182. Darmst. Zettelbank 234½. 5prz. Met. 48¼. 4½prz. Met. 43½. 1854er Loose 64. Oesterr. National-Anleihe 57⅛. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 238. Oesterr. Bank-Antheile 672. Oesterr. Credit-Aktien 153½. Neueste österr. Anleihe 62⅝. Oesterr. Elisabetbahn 121½. Rhein-Nahe-Bahn 22⅜. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 105½.

Liverpool, 1. Juni. [Baumwolle.] 15,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Theater-Repertoire.

Montag, den 3. Juni. **Letzte Gastvorstellung der italienischen Opern-Gesellschaft** unter Direktion des Hrn. E. Merelli. 1) **„Die heimliche Ehe."** Zweiter Akt. (Signa. V. Mariani Lorini. Signa. Z. Trebelli. Signa. Calderon. Sign. B. Mazzetti. Sign. M. Zacchi. Sign. G. Galvani.) 2) **„Der Troubadour."** Vierter Akt. (Signa. V. M. Lorini. Sign. G. Galvani. Sign. M. Zacchi.) 3) **„Rigoletto."** Vierter Akt. (Signa. Z. Trebelli. Signa. V. M. Lorini. Sign. M. Zacchi. Sign. B. Mazzetti. Sign. G. Galvani.) 4) **„Lucrezia Borgia."** Dritter Akt. (Signa. V. M. Lorini. Signa. Trebelli. Sign. G. Galvani.) 5) **„Tancred."** Erster Akt. (Signa. Lorini. Signa. Trebelli.) Kapellmeister: Signor Luigi Orsini.

Sommertheater im Wintergarten.

Montag, 3. Juni. (Kleine Preise.) Zum vierten Male: **„Kieselack und seine Nichte vom Ballet."** Posse mit Gesang in 4 Abtheilungen und 10 Bildern von A. Weihrauch. Musik von A. Conradi. — Anfang des Concerts um 4 Uhr. Anfang der Vorstellung um 6 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.